

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Aemtal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

Nr. 32.

den 8. August 1913.

Amthlicher Teil.

Z. 2278/Reg.

Kundmachung.

In der Alpe Mittelvalorsch, welche mit 37 Stück Rindvieh besetzt ist, wurde am 31. Juli 1913 der Bestand der Maul- und Klauenseuche festgestellt, und es werden deshalb die für das übrige hierländige Seuchengebiet erlassenen Vorschriften auch auf die Alpe Mittelvalorsch ausgedehnt.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 1. August 1913.

gez. v. In der Maur,
ftl. Kabinettsrat.

Z. 2279/Reg.

Kundmachung.

Die am 31. v. M. ausgegebene Nummer 2 des Landesgesetzblattes enthält die Verordnung betreffend Sicherheitsvorschriften für das Mitführen von Sensen durch Radfahrer und Fußgänger.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 1. August 1913.

gez. von In der Maur,
ftl. Kabinettsrat.

Z. 2316/Reg.

Kundmachung.

Da in einem Stalle im Gamserriet, Gemeinde Gams, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, findet die ftl. Regierung zur Verhinderung einer Seucheneinschleppung von Gams nach Bleichenstein nachstehende Verfügungen zu treffen:

1. Der Verkehr mit Klauentieren sowie mit Hunden über die Rheinbrücke Vöden ist untersagt.
2. Die Einfuhr von Futter, Streu, Dünger, Geflügel, tierischen Rohstoffen und sonstigen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über die Rheinbrücke Vöden ist verboten.
3. Die auf dieser Rheinbrücke verkehrenden Parteen haben sich der Desinfektion zu unterziehen. Zuwiderhandlungen werden im Sinne der bestehenden Vorschriften streng geahndet.

Vaduz, am 6. August 1913.

Fürstliche Regierung.

Z. 3112.

Versteigerungs-Edikt.

Vom f. l. Landgerichte wird bekannt gegeben, daß in Exekutionssache des I. Konsumvereines

Mühleholz durch Dr. Josef Reich in Feldkirch, gegen Josef Gabner Nr. 21 in Triesenberg wegen K 4000. — f. A.

die schulnerischen Realitäten:

- a) Haus Nr. 21 in Triesenberg mit Stall und Schuppen zum Schätzungswerte v. K 5000. — zugeschriebene Güter Kat.-Nr. 56 b, 64, 102 81/XXIV. 1/2 Stall Kat.-Nr. 79/XXIV mit Kreisg. Bed Nr. 22 mit Klasten 144.8, 115, 39, 384, 86 zusammen zum Schätzungswerte von K 2200.50 Gut im Kleinsteg mit Hütte Kat.-Nr. 263 und 6/XXXIV mit 10 und 170 Klasten u. im Großteig, Kat.-Nr. 212, 228/XXXIII mit 30 und 23 Klasten zusammen zum Schätzungswerte von K 349.—
- b) Trsbg. Hsb. Nr. 98/131, Kat.-Nr. 23a, 242a/V, mit 340, und Stall 9 1/2 Klasten und Wiese im Großteig Kat.-Nr. 14 und 140/XXXIII, mit 72 und 42 Klasten zum Schätzungswerte von K 734.—
- c) Trsbg. B. 2 Fol 177 Gut auf der Etta, als Kat.-Nr. 114, 114a 36/XVII, mit 1636 Klasten und 154 Klasten und Mägere in Gaslina Kat.-Nr. 43/XI, 14/VII, mit 812 und 43 Kfst. zusammen zum Schätzungswerte von K 6000.—
- d) Trsbg. B. 2 Fol. 296 Gut im Großteig Kat.-Nr. 129, 81a/XXXIII mit Kfst. 133, 19 zusam. zum Schätzungswerte von K 152.—
- e) Trsbg. B. 2 Fol. 324 Gut dort Kat.-Nr. 126/XXXIII, mit 180 Klasten zum Schätzungswerte von K 180.—
- f) Trsbg. B. 2 Fol. 325 Gut im Kleinsteg Kat.-Nr. 15, 32, 80, 89, 327/XXXIV mit Klasten 238 1/2, 130, 18 1/2, 33, 9, Hütte 1/2 zum Schätzungswerte von K 675.—
- g) Trsbg. B. 2 Fol. 377 Gut im Kleinsteg Wiese Kat.-Nr. 177, 177a mit 1563 Kfst. Hütte 10 Klasten zum Schätzungswerte von K 1563.—
- h) Trsbg. B. 1 Fol. 346 Gut beim Walde als 1/2 Anteil aus Kat.-Nr. 252, 256, 242a/V mit Klasten 901, 330, 1/2 Stall 9 zum Schätzungswerte von K 800.—
- i) Trsbg. B. 1 Fol. 621 Gut im Kleinsteg Kat.-Nr. 28 und 38a/XXXIV, mit 180 u. 32 Klasten z. Schätzungswerte v. K 250.—
- k) halber Anteil von Trsbg. B. 3 Fol. 8 als Mägere in der Joppa, Kat.-Nr. 81/VI, 129/XII, 102/V, 21, 21a, 24/IV, mit 301, 182, 47, 443, 138, 107.5, 175 und Kat.-

Nr. 37, 43, 51, 41, mit 78, 21, 54, 42 Klasten zum Schätzungswerte von K 240.— am 11. August und 25. August 1913 jedesmal vormittags 9 Uhr hier bei Gericht und am 9. September 1913 nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Kulm in Triesenberg öffentlich versteigert werden. Beim 1. und 2. Termine werden die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerte, beim 3. jedoch auch unter demselben hintangegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können hier bei Gericht oder bei der Ortsvorsteherung Triesenberg eingesehen und werden vor der Feilbietung besonders kundgegeben werden.

Fürstl. liechtenst. Landgericht.

Vaduz, am 10. Juli 1913.

Z. 3510.

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Martin Büchel.

Der am 2. November 1833 in Eschen geborene Martin Büchel ist im Jahre 1878 nach Amerika ausgewandert und ist seither verschollen. Da hienach anzunehmen ist, daß die gesetzliche Vermutung des Todes im Sinne des § 24 Zl. 2 a. b. G. B. eintreten wird, wird auf Ansuchen des Kurators Johann Stöhl das Verfahren zur Todeserklärung des Vermissten eingeleitet.

Es wird demnach die allgemeine Aufforderung erlassen, dem Gerichte oder dem Kurator Herrn Johann Stöhl, Mitvorsteher in Eschen, Nachrichten über den Verschollenen zu geben.

Martin Büchel wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder es auf andere Weise in Kenntnis seines Lebens zu setzen.

Das Gericht wird nach dem 8. August 1914 auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

F. l. Landgericht.

Vaduz, am 1. August 1913.

Kundmachung.

Das Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 5. Juni 1913, Zl. 32,548 die Verlegung der Finanzwach-Kontroll-Bezirks-Leitung Höchst nach Lustenau bewilligt.

Diese Verlegung wurde mit 1. August l. Js. durchgeführt.

Der f. l. Oberfinanzrat und Finanzbezirksdirektor Bilgeri.

Bilder aus dem verwüsteten Mazedonien.

Ueber Blut und Leichen, über rauchende Trümmerstätten führt der Weg in Mazedonien, wo die Bulgaren gehaust haben. Alle Kriegsgrenel, die die Weltgeschichte kennt, verblaffen neben dem, was sie aus Mazedonien gemacht.

Renzo Barco, der Berichterstatter des „Corriere“, ist von Rawala am Ägäischen Meer aus teils zu Fuß, teils zu Pferd und zuweilen auch im Wagen durch das verwüstete Land gereist und schildert in einem aus Demir-Pissar aus datierten Briefe seinem Blatte, was er mit eigenen Augen geschaut und mit eigenen Ohren aus dem Munde der Ueberlebenden vernommen hat. Ueberall fand er die Ortschaften in Trümmern und das Land mit Leichen und Gräbern überfät: wo die Bulgaren gewesen waren, war alles Lebende vernichtet und alles Eigentum zerstört. Aus dem Munde eines Einwohners von Rawala hat er erfahren, was für ein Regiment sie in dem neueroberten Lande führten, ehe der Krieg begann. Man lebte schlimmer, als in einer belagerten Festung; nichts war er-

laubt, alles verboten. Wenn ein Einwohner von Rawala im Meere baden wollte, mußte er erst an den Gouverneur ein Gesuch um Erlaubnis einreichen, und wenn dies bewilligt wurde, begleitete ein bulgarischer Posten den Badenden ans Meer und bewachte ihn dort mit geladener Waffe.

Das Gewerbe der Fischer wurde vollständig lahmgelegt: Die Fischer durften sich mit ihren Fahrzeugen nicht außer Schwette vom Ufer entfernen; fuhr nur ein einziges Schiff zu weit hinaus, so wurde allen Fischern das Fischen auf 10 Tage verboten. Von Handel war überhaupt nicht mehr die Rede; das bestätigen nicht nur die Einwohner von Rawala, sondern auch die fremden Kaufleute, Bankbeamten u. s. w. Die Lebensmittel wurden knapp, man hat den Gouverneur, doch Lebensmittel in den Hafen hereinzulassen; aber die Bitte wurde nicht bewilligt, vielmehr riet er den Einwohnern von Rawala, sich telegraphisch nach Sofia in dieser Angelegenheit zu wenden. Das Telegramm wurde denn auch festgelegt, aber befördert wurde es nicht, weil der Telegrammensor sagte, die an-

gegebenen Tatsachen stimmten nicht mit der Wirklichkeit überein. Von einem regelrechten Postbetriebe war, obwohl man damals doch im Frieden lebte, auch nicht die Rede, denn die Post nahm nur offene Briefe an, und zwar nur solche, die französisch oder bulgarisch abgefaßt waren, und wenn sie dem Briefsenor zu lang erschienen, wurden sie von vornherein abgewiesen.

Rawala ist der Mittelpunkt eines großen taubaubauenden Gebietes. Die Ernte war reif, aber sie konnte nicht eingebracht werden, denn alle Wagen waren von den Bulgaren für Kriegszwecke requiriert. Die ausländischen Firmen, die hier ihre Niederlassungen haben, boten große Summen, aber es wurde ihnen kein Wagen wieder bewilligt, sodaß die Ernte verloren ist. Die reichen Einwohner wurden förmlich ausgefogen und umgebracht: man holte sie aus ihren Häusern und niemand sah sie wieder; manche, denen dieses schreckliche Schicksal bevorstand, opferten ihre Besitztümer freiwillig, aber auch dann waren sie nicht sicher, mit ihrem Vermögen auch ihr Leben zu verlieren. Von Rawala aus reiste Barco in das Innere des Landes und be-